

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprogramm Klima-Schritte

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	19.11.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.11.2018
Rat	22.11.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Förderung von Klimaschutz-Kleinprojekten das als Anlage 1 beigefügte Förderprogramm.

Zur Umsetzung des Programms -mit Beginn im Haushaltsjahr 2018- beschließt der Rat die Freigabe von Haushaltsmitteln im Umfang von 100.000 Euro im Teilergebnisplan 1401, - Umweltordnung, - vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die Mittel zur Fortsetzung des Programms im Haushaltsjahr 2019 werden beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 100.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. zu veranschlagen (Teilergebnisplan 1401, - Umweltordnung, - vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen).

Das Förderprogramm wird zunächst auf diesen Zeitraum befristet.

Alternative

Der Rat lehnt die Zuschussgewährung für Klimaschutz-Kleinprojekte ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme 2018/2019	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **Haushaltsjahre:** 2020-2021 p.a.

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>100.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Stadt Köln hat sich mit dem Beitritt zum Klimabündnis der europäischen Städte e.V. im Jahr 1993 verpflichtet, ihre gesamtstädtischen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 zu halbieren (verglichen mit dem Basisjahr 1990). Durch den Beitritt zum europäischen Bürgermeisterkonvent hat sich die Stadt Köln zusätzlich verpflichtet, die Energieeffizienz um mindestens 20% zu steigern sowie den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamtstädtischen Energieverbrauch bis 2020 auf mindestens 20% zu steigern.

Die Vermeidung und Reduzierung der klimaschädlichen Gase ist hierbei wesentlich. Klimaschutz kann nur erfolgreich verwirklicht werden, wenn er von einer großen Anzahl von Akteuren getragen wird und eine Unterstützung aus allen Bevölkerungsgruppen erhält.

Nur wenn Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Unternehmen usw. ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, können die Emissionen langfristig reduziert werden. Das Förderprogramm setzt an dieser Stelle an, um die Aktivitäten von Akteuren der Zivilgesellschaft anzuregen, finanziell zu unterstützen und Projekte zu ermöglichen.

Ziel der Förderung ist es,

- innovative Ansätze im Klimaschutz voranzubringen,
- die Bürgerschaft zu klimafreundlichem Verhalten zu bewegen,
- Prozesse anzustoßen, um Akteurinnen und Akteure zum Mitmachen zu gewinnen,
- die Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf kommunaler Ebene zu beschleunigen,
- einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen zu leisten.

In der Vergangenheit wurden vom KlimaKreis Köln¹ bereits unter dem Titel „KlimaBausteine“ kleinere Initiativen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben unterstützt. Hier wurden in den Jahren 2011 bis 2017 100 Projekte für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen erfolgreich unterstützt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass lokal ein großer Bedarf für die Förderung kleiner Klimaschutzprojekte besteht, da andere Förderprogramme oft Bagatellgrenzen oder komplexe Förderrichtlinien haben, die sich selten an kleine Projekte von Vereinen usw. richten. Zukunftsweisende Klimaschutz-Kleinprojekte sollen daher bis zu 80 Prozent der gesamten Projektkosten, jedoch mit höchstens 5.000 Euro pro Projekt gefördert werden.

Personelle Ressourcen/ Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen bei V/7-Koordinationsstelle Klimaschutz. Aufgrund von Verzögerungen bei der Besetzung von im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich eingerichteten Stellen bei V/7 war erst jetzt die Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage möglich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 sind im Teilergebnisplan 1401, - Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, in der Transferaufwendungen, in erforderlicher Höhe veranschlagt.

¹ Der KlimaKreis Köln wurde 2007 von der RheinEnergie initiiert und finanziert im Rahmen des Programms „Energie & Klima 2020“. Das Fördergremium hatte den Auftrag, zukunftsweisende Klimaschutzprojekte in der Region zu identifizieren und zu fördern. Die KlimaBausteine waren 2011 als Projekte des KlimaKreis Köln in Kooperation mit Natur&Kultur – Institut für Ökologische Forschung und Bildung gestartet. Nach 25 Förderrunden und der Vergabe des 100. KlimaBausteins ist das Projektbudget ausgeschöpft.
<https://www.rheinenergie.com>